

Nummer: 1
Stand: 01.12.2020

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung

CONTRAM 101

Form: flüssig

Farbe: blassgelb

Geruch: aminartig

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Akute Toxizität, Kategorie 4, Oral, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Gefahr

Das Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Bakterizid wirkt schwach reizend an den Augen und Haut nach direktem Kontakt. Nach Hautkontakt kann Körper sehr sensibel (Überempfindlichkeitsreaktionen) reagieren. Längerdauernde oder wiederholte Exposition kann zur Nierenschädigung führen.

Gefahren für die Umwelt

Eigenschaften: Gemisch ist flüssig, blassgelb, riecht aminartig, ist in Wasser löslich, schwerer als Wasser, nicht brennbar, schwach wassergefährdend, reagiert alkalisch. Bei mäßig erhöhten Temperaturen und Drucken ist das Gemisch normalerweise stabil. Zersetzungstemperatur: 70 °C. Nicht in Kontakt bringen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. **Im Brandfall** Freisetzung von toxischen Gasen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere Produkte eines unvollständigen Verbrennungsprozesses).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein. Stelle kennzeichnen. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfülleinrichtungen benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Gemisch nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 6.1, Code -, PG. II, UN-Nr.: 2810, Gefahrzettel: 6.1.

Lagerung: Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen Ort lagern.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG). Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.



Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, Neopren, PVC nach DIN EN 374 benutzen. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Atemschutz: Filtergerät mit Partikelfilter Typ P3, Kennfarbe Weiß, verwenden bei Auftreten von Dämpfen.



Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.



Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



Verhalten im Gefahrenfall

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gemisch brennt nicht, bis das Wasser verdampft ist. Danach kleine oder Entstehungsbrände löschen mit Pulver-, CO₂- Schaumlöcher oder Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl).



Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wichtige Rufnummern:



Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"
Vorgesetzte:		Name:	Tel.-Nr.:

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Mit sterilem Verbandsmaterial abdecken. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Atemwege frei halten. Arzt verständigen.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!



Sachgerechte Entsorgung

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem
Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

